

Marburg, im Oktober 2024

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für die Mobile Beratung in Mittel und Westhessen für den Zeitraum 2025 – 2029

Das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ ist ein Netzwerk aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Hessen, deren Zusammenarbeit dem Ziel folgt, rechtsextremistische, rassistische oder andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in Hessen entgegenzuwirken und demokratisches Engagement zu stärken. Im Wesentlichen wird dies durch Beratung, Vernetzungsaktivitäten und politische Bildung geleistet. Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität in Marburg ist Fach-, Geschäfts und Koordinierungsstelle des Netzwerks. Es setzt die Teams der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenen- sowie der Distanzierungsberatung ein.

Für den Förderzeitraum 01.01.2025-31.12.2029 – vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Bundes- und Landesmittel in Höhe von – stehen bis zu 183.000,00 EUR p.a. bei voraussichtlich jährlicher Antragstellung zur Verfügung.

1. Aufgaben der Mobilen Beratung in Mittel- und Westhessen

Die zentrale Aufgabe der Mobilen Beratung in Mittel- und Westhessen besteht darin, unterschiedliche Zielgruppen nach Vorfällen mit einem rechtsextremistischen, antisemitischen oder rassistischen Hintergrund zu beraten und begleiten. Das Angebot richtet sich auch insbesondere an Kommunen, Verwaltungen und Behörden. Daneben zählen Schule, Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Zielgruppe. Das Angebot der Mobilen Beratung anknüpft an die geleistete Vorarbeiten der vergangenen Förderperioden. Das künftige Fachpersonal sollte die entsprechenden Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen in der Mobilen Beratung und Prozessbegleitung mitbringen, so dass die laufenden Tätigkeiten ohne Übergangszeit fortgesetzt werden können

Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden für Projekte / Maßnahmen, die

- Interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen, Demonstrationen sowie sonstige Veranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen umfassen,
- die im Rahmen gesetzlicher Ansprüche festgeschrieben sind,
- die nicht in Hessen durchgeführt werden sollen (hiervon sind länderübergreifende und digitale Projekte ausgenommen),
- die sich ausschließlich oder vornehmlich an Mitglieder einer Religion / Konfession richten oder Personen nur in Abhängigkeit von ihrer religiösen Überzeugung offenstehen,
- die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und / oder durch spezielle Regelungen abgedeckt werden,
- agitatorischen oder populistischen Zielen dienen.

2. Bewertungskriterien

Inhaltlich werden die Projekte der Förderung durch das Demokratiezentrum zugeordnet. Folgende Bewertungskriterien werden für die Interessenbekundung zugrunde gelegt:

- nachvollziehbare und überprüfbare Ziele des Projekts / Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen,
- Darstellung, auf welcher Grundlage die Zielgruppe ausgewählt wurde
- Nachweis notwendiger fachlicher Kompetenzen und Erfahrungen im zu bearbeitenden Themenfeld oder Darlegung, wie das Themenfeld erschlossen und die Zielgruppe erreicht werden soll,
- Begründung einer nachhaltigen Wirkung über die konkreten Maßnahmen hinaus,
- Einbezug vorhandener, relevanter Netzwerke in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen,
- nachvollziehbare Maßnahmen zur Evaluation, Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung,
- innovative und modellhafte Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden.

Die interessierte Beratungsstelle bzw. deren Mitarbeitende stellen sicher, dass:

- ein fundiertes thematisches Wissen und über Kenntnisse von spezifischen Beratungsmethoden vorhanden ist,
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Mobilen Beratung (Mikro-, Meso- und Makroebene) belegbar sind,
- bei ihrer Arbeit eine Orientierung an gängigen Qualitätsstandards, z.B. des Bundesverbands Mobile Beratung (BMB), erfolgt,
- sehr gute Kenntnisse in der Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen vorliegen,
- sehr gute Kenntnisse über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in Hessen vorhanden und insbesondere die Strukturen und die Arbeitsweise des Beratungsnetzwerks Hessen bekannt sind,
- eine hohe Bereitschaft zur Vernetzung mit den Akteuren des Beratungsnetzwerks Hessen und zu Fachstellen in anderen Bundesländern besteht,
- das Beratungsangebot in den Landkreisen Mittel- und Westhessens bereitgestellt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle müssen neben einer angemessenen Bildungsqualifikation über:

- sehr gute Kenntnisse der Arbeitsprinzipien von und Erfahrungen in der Mobilen Beratung,
- sehr gute Kenntnisse der Arbeitsprinzipien von und Erfahrungen in der politischen Bildung
- sehr gute Kenntnisse in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Reichsbürger, Neue Rechte, Rassismus und andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verfügen.

Der Mitteleinsatz soll in hohem Maße der direkten Arbeit mit Beratungsnehmenden und der weiteren genannten Zielgruppen zukommen. Darüber hinaus sind insbesondere die geplanten Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten in der Interessensbekundung ausführlich zu beschreiben.

Es soll sichergestellt werden, dass die in Bearbeitung befindlichen Beratungsfälle nahtlos weitergeführt werden.

3. Antragsverfahren

Folgende Organisationen sind berechtigt zur Abgabe einer Interessenbekundung:

- Kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe,
- nur im begründeten Ausnahmefall: staatliche Stellen, Behörden und Organisationen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- soweit gemeinnützig: juristische Personen des Privatrechts.

Das Formular für die Interessenbekundung kann beim Demokratiezentrum Hessen (ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de) angefordert werden. Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch (Adresse s. u.) als auch elektronisch (ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de) eingereicht werden.

4. Frist zur Abgabe der Interessenbekundung und geplante Projektlaufzeit

Eine mögliche Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2025 und endet bei voraussichtlich jährlicher Antragsstellung am 31.12.2029. **Die Interessenbekundung muss bis 05.11.2024, postalisch und als PDF beim Demokratiezentrum Hessen eingereicht werden.**

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Vorschläge zur Förderung werden im Zuge der Datenverarbeitung im Demokratiezentrum statistisch erfasst, gespeichert und auf eine grundsätzliche Förderfähigkeit hin überprüft. Eine Auswahlkommission (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des HKE, des Demokratiezentrum Hessen und ggf. externer fachlicher Expertise) entscheidet nach einem festgelegten Bewertungsraster über die Förderfähigkeit der Interessenbekundung.

5. Allgemeine Hinweise

Zur Stärkung der Trägervielfalt sind je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger. Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Demokratiezentrum Hessen
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6 A
35032 Marburg
ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de
Tel.: 06421 – 28 21 110
www.beratungsnetzwerk-hessen.de